



## Tiroler Digitalisierungsförderung

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Vor dem Hintergrund laufender und zukünftiger Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft wird der Digitalisierung im Sinne von digitaler Transformation von Produktions-, Dienstleistungs-, Arbeits-, sowie Lehr- und Lernprozessen eine enorme Bedeutung zukommen. Die Tiroler Landesregierung versteht diesen Umstand als Chance, durch gezielte Unterstützungsleistungen zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und Gesellschaft in Tirol beizutragen.

Ausgehend vom Positionspapier der Tiroler Landesregierung „digital.tirol - Eine Initiative im Rahmen des Projekts Lebensraum Tirol 4.0“ soll diese Förderungsaktion zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Tiroler Unternehmenslandschaft, zur Nutzung des Potentials der „Herausforderung Digitalisierung“ sowie zur verstärkten Kooperation von Wirtschaftsakteuren beitragen.

### **Zielgruppe**

Finanzierungsnehmerinnen und Finanzierungsnehmer können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – mit Standort in Tirol – sein, die zum Zeitpunkt der Antragstellung seit zumindest fünf Jahren bestehen bzw. deren Betriebsübernahme mindestens fünf Jahre zurückliegt und entweder im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sind oder erwerbswirtschaftli-

### **Wer wird finanziert?**

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Standort in Tirol

### **Was wird finanziert?**

Planungs-/Analyse- und Konzeptphase, Investitionen in aktivierte Anlagen, Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen

### **Finanzierungsart**

Zuschuss

### **Finanzierungsvolumen**

Planungs-/Analyse- und Konzeptphase sowie Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen bis zu 50 % der finanzierbaren Kosten; bis zu EUR 100.000,00  
Investitionen 10 % bis 20 % der finanzierbaren Kosten; bis zu EUR 300.000,00

### **Einreichung**

laufende Einreichung direkt bei der aws im aws Fördermanager.

che Betreiber von touristisch bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastruktureinrichtungen (z.B. Campingplätze, Freizeitparks, Kinos, Ballonfahr- und Hänge bzw. Gleitschirm unternehmen, Raftingunternehmen, etc.), Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen mit der Berechtigung der RTR GmbH bzw. Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten für Tirol und Vorarlberg mit Standort in Tirol sind.

### **Aufbau der Finanzierung**

Das Finanzierungsprogramm ist modular aufgebaut und unterstützt nachfolgende Projektphasen, wobei mindestens 2 Module im Finanzierungsprojekt enthalten sein müssen:

- Modul 1: Planungs-/Analyse- und Konzeptphase
- Modul 2: Investition in aktivierte Anlagen, die mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im Zusammenhang stehen
- Modul 3: Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen

Reine Rationalisierungsmaßnahmen oder die Automatisierung von Prozessen ohne weitergehende Gesamtkonzepte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Finanzierungsaktion.

### **Art der Finanzierung**

Zuschüsse für alle Phasen der Implementierung von Methoden der Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

### **Finanzierbare Kosten**

Modul 1: Interne und externe Personalkosten im Zusammenhang mit der Planung und Entwicklung eines detaillierten Implementationsplanes von Digitalisierungsprozessen

Modul 2: Investitionen in abnutzungsfähige Anlagen im direkten Zusammenhang mit digitaler Transformation (Soft- und Hardware, Netzwerktechnik, Robotersysteme, Visualisierungssoft- und hardware, Steuerungstechnik)

Modul 3: Interne und externe Personalkosten im Zusammenhang mit Schulung und Weiterbildung, Entwicklung und Implementation modernster Vermittlungstechniken von Lehr- und Lerninhalten (Augmented/Virtual Reality-Systeme, Gamification von Lehr- und Lerninhalten)

Je nach Entwicklungsstand im Bereich der Digitalisierung des antragstellenden Unternehmens können insbesondere folgende Projekttypen als finanzierungsfähige Vorhaben identifiziert werden:

- gleichbleibende Prozesse innerhalb des Unternehmens, jedoch die Einführung einer neuen Logik (Digitalisierung der Prozesse)
- unternehmensübergreifende Prozesse im Sinne von Einbeziehung vor- und nachgelagerter Einheiten (Lief-

- ranten, Kunden), z. B. in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und/oder Vernetzung
- die Entwicklung neuer Geschäfts- und Innovationsmodelle

Die Projekte müssen innerhalb Tirols verwirklicht werden.

### **Umfang der Finanzierung**

#### **Modul 1 und 3**

- Planungs-/Analyse- und Konzeptphase sowie Schulungs- und Qualifikationsmaßnahmen:
  - bis zu 50 % der finanzierbaren Kosten; bis zu EUR 100.000,00

#### **Modul 2**

- Investitionen:
  - 10 % bis 20 % der finanzierbaren Kosten; bis zu EUR 300.000,00

Der Zuschuss kann als einmaliger Betrag oder in Teilbeträgen nach Abschluss einzelner Module ausbezahlt werden.

### **Nicht finanzierbare Kosten**

- Projekte, mit denen vor Einbringung des Antrages begonnen wurde bzw. Kosten, die vor Einbringung des Antrages angefallen sind
- gebrauchte Anlagegüter/Materialien
- Kosten für nicht am genehmigten Projektstandort befindliche Wirtschaftsgüter
- Ankauf von Fahrzeugen
- Kosten für Ersatzteile und reine Ersatzinvestitionen
- Verbrauchsmaterial (Büromaterial, usw. wird im Rahmen der Gemeinkosten anerkannt)
- reine Abbruchkosten ohne zusätzliche Investitionen
- Erwerb von Grundstücken
- Werbung/Werbematerial
- Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem finanzierungsfähigen Projekt stehen
- Unternehmerwohnungen bzw. nicht betrieblich genutzte Räumlichkeiten
- Sach- und Personalkosten sowie Miet- und Pachtzahlungen für den laufenden Betrieb
- mittels Leasing finanzierte Kosten

Weitere Details sind dem Abrechnungsleitfaden zu entnehmen.

### **Antrag**

Die Einreichung des Antrages muss vor Durchführungsbeginn des Projektes – das ist die rechtsverbindliche Bestellung, der Beginn der Arbeiten oder der Baubeginn, das Datum der ersten Lieferung oder Leistung, der ersten Rechnung oder des Kaufvertrages oder der (An-)Zahlung, wobei kein Datum zeitlich vor der Einreichung des Antrages

liegen darf – mit Hilfe des aws Fördermanagers, <https://foerdermanager.aws.at>, bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) erfolgen.

Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden sich unter [www.aws.at](http://www.aws.at).

Die gegenständliche Information ist gültig für Anträge, die ab 01. Februar 2018 (bzw. bis zur Ausschöpfung der budgetären Mittel) eingereicht werden.

Das finanzierte Projekt ist in der Regel innerhalb von zwei Jahren durchzuführen.

Pro Unternehmen und pro Digitalisierungsvorhaben kann nur ein Finanzierungsansuchen gestellt werden.

### **Kombinationsmöglichkeiten**

Diese Finanzierung ist unter Einhaltung der Obergrenzen des EU-Beihilfenrechts mit anderen Bundes- und Landesförderungen bzw. anderer Gebietskörperschaften kombinierbar.

### **Weiterführende Informationen**

- Programmdokument
- ergänzende Informationen

### **Hinweis**

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung.

**Für Informationen wenden Sie sich an unser  
Kundencenter T +43 1 501 75-0,  
E [24h-auskunft@aws.at](mailto:24h-auskunft@aws.at)**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit:

